



## Stellungnahme des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115<sup>1</sup>

<i>EU-Rechtsquelle:</i>	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) b): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den jährlichen Leistungsberichten.
<i>Laufende Sitzungsnummer:</i>	5
<i>Datum:</i>	10.03.2026
<i>Tagesordnungspunkt (TOP):</i>	TOP 2: GAP-Strategieplan – Leistungsbericht 2025
<b>Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:</b>	
<p>Im Hinblick auf die Vorlage des Leistungsberichts 2025, der die Umsetzung des Haushaltsjahres 2025 des GAP-Strategieplans in Österreich mit quantitativen sowie qualitativen Informationen dokumentiert, anerkennt der Begleitausschuss die bislang unternommenen Schritte und Bemühungen in Richtung einer positiven Zielerreichung.</p> <p>Er nimmt zur Kenntnis, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Landwirtschaftssektor ein weiteres Jahr herausfordernd waren. Auch wenn die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft im Jahr 2025 durchschnittlich positiv war, waren weiterhin strukturelle Hindernisse festzustellen, wie hohe Kosten für Arbeit, Energie und Inputs, die die wirtschaftliche Entwicklung belasten. Die häufiger auftretenden Wetterextreme erhöhen gleichzeitig das Produktionsrisiko. Besonders angespannt ist die Lage im Wein- und Imkereisektor, wo eine äußerst schwierige Marktlage erschwerend dazukommt, sowie im Ackerbau.</p> <p>Positiv wird die plangemäße Durchführung der Auszahlungen im Bereich der flächen- und tierbezogenen INVEKOS-Interventionen gesehen, die besonders in wirtschaftlich schwierigen Jahren einen Einkommensbeitrag leistet. Insbesondere die Neueinstiege in das Agrarumweltprogramm ÖPUL werden als Erfolg der letzten Änderung des GAP-Strategieplans anerkannt, über die eine Attraktivierung der relevanten Fördermaßnahmen realisiert wurde.</p> <p>Verständnis wird für die teilweise niedrige Inanspruchnahme der Projektförderungen gezeigt, wobei der Trend zur Nutzung dieser Angebote zur Erhöhung der Klimawandel-Resilienz (Anbau resilienterer Kulturen, Frostschutz, Bewässerung) wohlwollend anerkannt wird.</p> <p>Der Erfüllungsgrad der für die Ergebnisindikatoren festgelegten Etappenziele wird als gute Visualisierung des Umsetzungsfortschritts begriffen. Dort spiegeln sich die guten Umsetzungsstände im INVEKOS Bereich und die stellenweisen Rückstände im Projektbereich wider. Den Begründungen für die Abweichungen von den Etappenzielen wird zugestimmt, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzeichen einer gesamtwirtschaftlichen Erholung sowie der Verbesserung der Erfüllung der Etappenziele im Vergleich zum Vorjahr. Während 2024 etwa 60 % der gesetzten Meilensteine für die Ergebnisindikatoren erfüllt werden konnten, sind es 2025 schon 80 % gewesen. Für die kommenden Jahren wird eine weitere Verbesserung der Zielerreichungsgrade erwartet.</p>	

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115>



Der Begleitausschuss nimmt die Vorlage des gegenständlichen Leistungsberichts gemäß den dahingehenden EU-Rechtsvorgaben bis spätestens 15. Februar 2026<sup>2</sup> bei der Europäischen Kommission zur Kenntnis und anerkennt die Bemühungen der implementierenden Verwaltungsstellen hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele.

*Votum:*

Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

<i>EU-Rechtsquelle:</i>	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) d): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu etwaigen Vorschlägen der Verwaltungsbehörde für Änderungen des GAP-Strategieplans.
<i>Laufende Sitzungsnummer:</i>	5
<i>Datum:</i>	10.03.2026
<i>Tagesordnungspunkt (TOP):</i>	TOP 3: Vorschlag zur Änderung des GAP-Strategieplans 2023–2027

#### **Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:**

Der Begleitausschuss GSP 23–27 erachtet den GAP-Strategieplan als wichtiges Instrument zur Stärkung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Österreich.

Zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Zielerreichung und um auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, den Strategieplan im Bedarfsfall entsprechend anzupassen. Vonseiten der Verwaltungsbehörde wurde dem Begleitausschuss dahingehend der Vorschlag für die vierte Änderung des GAP-Strategieplans zur Stellungnahme vorgelegt.

Inhaltlich betrifft die Änderung Anpassungen bei den Sektorinterventionen Obst und Gemüse, Imkerei und Wein sowie im untergeordneten Bereich einzelne Interventionen der ländlichen Entwicklung. In Übereinstimmung mit den geänderten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/2115 wird die Definition der Dauergrünlandwerdung angepasst. Dies gilt auch für den GLÖZ 6-Standard u.a. betreffend den Zeitraum der Mindestbodenbedeckung, wodurch eine bessere Kohärenz mit Bestimmungen des Agrarumweltprogramms ÖPUL erreicht wird.

Weitreichende Änderungen betreffend die nationale Finanzierung des Strategieplans im Bereich der ländlichen Entwicklung. Um den Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt zu realisieren, sind umfangreiche Einsparungen in den Untergliederungen des Bundeshaushalts erforderlich, unter anderem auch im Bereich der Agrarpolitik. Bei den Kürzungen wird versucht, die tatsächliche Ausnutzung zu berücksichtigen und bisher nicht angelaufene Interventionen gänzlich zu streichen. Zudem ist es erforderlich, nationale Top-ups zu

<sup>2</sup> Bzw. am darauffolgenden Werktag, sofern der 15. Februar beispielsweise auf ein Wochenende fällt.



reduzieren (betrifft Anhang V des Strategieplans). Die Technische Hilfe wird um 30 Mio. Euro erhöht, um den Bundeshaushalt hinsichtlich der Finanzierung der Zahlstelle entsprechend zu entlasten.

Die Reduktion der nationalen Finanzierung wird vom Begleitausschuss GSP 23–27 zur Kenntnis genommen und der Vorschlag angesichts der Situation der nationalen Haushalte insgesamt unterstützt. Einige Vertreterinnen und Vertreter äußerten heftige Kritik und großes Unverständnis zu den teilweise substanziellen finanziellen Kürzungen in den Bereichen soziale Dienstleistungen, Dorf- und Stadtkerne, Umwelt- und Klima sowie gewerbebezogene Maßnahmen. Positiv hervorgehoben wurde die Änderung der UBB-Prämie für neue Bio Betriebe.

*Votum:*

Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag mit sechs Gegenstimmen zur Kenntnis.